



Finanzwesen

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/111/2016

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

11.10.2016

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

TV Brenz - Antrag Investitionszuschuss

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: _____
x Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Allgemeines

Aufgrund des Aufstiegs der Herrenmannschaft der Handballer des TV Brenz in die Landesliga sind weitere Auflagen des Handballverbands Württemberg zu erfüllen. Darunter auch, dass die Anzeigetafel, die nur von der Zuschauertribüne einsehbar war, auch für die Auswechselbank (Trainer, Spieler) und Zeitnehmertisch, die auf der gegenüberliegenden Seite liegen, zu sehen sein muss. Bei Nichterfüllung dieser Auflage wird die Halle für den Spielbetrieb Landesliga nicht freigegeben.

Die Kopplung nur einer neuen Anzeigetafel mit der bereits bestehenden Tafel war aus technischen Gründen nicht möglich.

Daher hat der TV Brenz zwei neue Anzeigetafeln mit einem Angebotswert von 4.111,45 EUR angeschafft und bittet die Gemeinde um eine Unterstützung. Gem. Auskunft wird sich voraussichtlich ein Sponsor mit rd. 1.000 EUR beteiligen.

Vereinsförderrichtlinie

Der Sachverhalt erfüllt kein Kriterium für eine Einzelförderung (z.B. Baumaßnahme). Jedoch kann nach Kapitel 2.5 „Sonstige Förderung“ bei Vorliegen besonderer Umstände der Gemeinderat auf Antrag eine Sonderförderung gewähren.

Vorschlag

1. Sofern eine Unterstützung durch den Gemeinderat bewilligt wird, sollte dies nicht dazu führen, dass die Gemeinde Eigentümerin der Anzeigetafel wird (keine Verantwortung für Folgekosten durch Wartung, Ersatzbeschaffung, etc. und Haftung).
2. Die Gemeinde soll auch nicht für die Koordination einer Nutzung dieser Tafeln durch andere Vereine zuständig sein.

Der Gemeinderat sollte beschließen,

- ob ein Zuschuss gewährt wird,
- in welcher Höhe der Zuschuss gewährt wird,
- ob die Förderung in diesem Jahr außerplanmäßig erfolgen soll oder Mittel in den HH 2017 einzustellen sind.

Beschlussvorschlag

Der TV Brenz erhält einen Zuschuss für die Anschaffung der Anzeigetafeln in Höhe von **xy** EUR. *Die Förderung soll in diesem Jahr außerplanmäßig erfolgen / durch Mittel aus dem HH 2017 erfolgen.* Die Gemeinde wird nicht Eigentümerin der Anzeigetafeln und übernimmt damit keine Wartungsverpflichtungen, Haftung und Koordinationfunktion im Falle einer gewünschten Nutzung durch andere Vereine.